



Hafenordnung

1. Hafenmeister vor Bezug des Stegliegeplatzes informieren.
2. Das Boot mit Festmachern an BEIDEN Dalben (Dalbenschützer) sowie am Steg an den dafür vorgesehenen Ringen befestigen.
3. Mindestens zwei Fender pro Seite befestigen.
4. Segelboote auf Mastversatz achten.
5. Vereinsstander auf der Backbordseite fahren.
6. Bei Abwesenheit ab >1 Tag:
Bitte das Platzschild auf „grün“ drehen und den Hafenmeister informieren, damit er den Platz an Gäste vergeben kann.
7. Verholleinen:
Die Verholleine (Führleine) gehört an den Dalben selber, und nicht an den Dalbenschoner.
Nur die Festmacher an den Dalbenschonern anbringen, so passen sich diese dem Pegel automatisch an!
8. Müllentsorgung:
Ganze Müllbeutel bitte nicht in den öffentlichen Mülleimern entsorgen. Wenn möglich dann nach Hause mitgenommen und dort fachgerecht entsorgen.
Einzelne Gegenstände dürfen weiterhin in den öffentlichen Mülleimern entsorgt werden.
9. Schilder am Steg:
Beim Betreten und Verlassen des Steges bitte darauf achten, dass die Ketten mit den Schildern "Betreten Verboten" immer ordnungsgemäss vor den Stegen hängen.

Der Vorstand

WWWa e.V.